

An die
Tirol Kliniken GmbH
Finanzbuchhaltung
Anichstraße 35
A-6020 Innsbruck

Bankgarantie

unsere Ref.Nr.

Bestellnummer:

1. Wir verpflichten uns, im Auftrag der Firma ,
Ihnen gegenüber unwiderruflich, über Ihre erste schriftliche Aufforderung – unter Verzicht auf alle
Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses –
den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch insgesamt

€

(in Worten EURO)

innerhalb von 8 österreichischen Bankarbeitstagen auf ein von Ihnen genanntes Bankkonto zu
überweisen. Die Auszahlung erfolgt auf jederzeitiges Verlangen ohne Angabe von Gründen.

2. Die Bankgarantie gilt bis zum .

Unsere Haftung erlischt durch Inanspruchnahme dieser Garantie, durch Rückgabe der Original-
Garantie innerhalb der Garantiedauer oder durch Ablauf dieser Garantie. Die Garantie gilt noch
rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn Ihre schriftliche Aufforderung spätestens einen Monat
nach dem oben genannten Datum mittels eingeschriebenen Briefes geltend gemacht wird. Das
Ende der Frist richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 32 f AVG 1991 in der geltenden
Fassung.

3. Eine Rücksendung der ungültig gewordenen Haftungserklärung ist nicht erforderlich.
4. Unsere Verpflichtung aus dieser Garantie wird durch Zahlungen auf Grund von
Teilinanspruchnahme(n) entsprechend verringert.
5. Sollten von uns bereits ausbezahlte Garantiebeträge nicht oder nicht mehr zur Abdeckung von
Ansprüchen aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis erforderlich sein, kann eine
Rückzahlung mit schuldbefreiender Wirkung wahlweise an uns oder an den Garantieauftraggeber
erfolgen.

6. Eine Abtretung bzw. Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung rechtswirksam.
7. Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11. April 1980, UNCITRAL-Kaufrecht) und der Verweisnormen des IPRG wird ausgeschlossen.
8. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dieser Garantie ergeben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.

.....
Firmenbuchmäßige Fertigung der Bank